

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 22. Juli 2019

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und verweist auf die form- und fristgerechte Einberufung und Bekanntmachung. Nach einer kurzen Begrüßung begann sie mit der Tagesordnung.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24. Juni 2019 gab es folgenden Beschluss bekannt zu geben. Die Verpachtung von gemeindlichen landwirtschaftlichen Flächen (insg. 40 Flurstücke) erfolgte zu den in der Sitzung vom 08.04.2019 beschlossenen geringfügig erhöhten Pachtpreisen. Gemeinderatsmitglieder, die selbst Pacht-Bewerber waren nahmen an der Sitzung nicht teil. Sofern sich der bisherige Pächter wieder auf eine oder mehrere Flächen beworben hatte, wurde durchgängig zu seinen Gunsten beschlossen.

Beschlussfassung über den Bauantrag zur Erweiterung einer Wasserkammer am bestehenden HB Eichberg auf Flst. Nr. 3268 der Gemarkung Dettighofen

Der Bauantragssteller beabsichtigt die Erweiterung einer Wasserkammer am bestehenden HB Eichberg um ca. 100 m³. Hierbei wurde auf die Sitzung vom 15.10.2018 verwiesen, in welcher der Ausbau des Hochbehälters beschlossen wurde. Ergänzt wird die Neukonzeption durch eine neue und anders verlaufende Wasserleitung zur langfristigen und optimierten Trink- und auch Löschwasser-versorgung von Albführen. Das Flurstück im Kirchholz ist dem Außenbereich zugeordnet. Ein Vorhaben ist nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn das Vorhaben der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient.

Die Vorsitzende führte kurz aus und ergänzte, dass zur Realisierung der Erweiterung ein Förderantrag gestellt wurde. Leider seien die Fördertöpfe stark überzeichnet, sodass dieses Projekt in diesem Jahr nicht berücksichtigt wurde bzw. noch versucht wird, die Maßnahme in zwei Bauabschnitte zu teilen, um ggf. zunächst eine Teilförderung zu erhalten. Für das nächste Jahr und somit zum Einreichungstermin 01.10.2019 soll erneut ein Antrag gestellt werden. Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zu dem oben genannten Bauantrag und der erneuten Förderantragstellung.

Kenntnisgabe über den Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses auf Flst. Nr. 3583 der Gemarkung Dettighofen, Kanzelbaum 15

Der Bauantragssteller beabsichtigt den Neubau eines Wohnhauses auf dem von der Gemeinde erworbenen Baugrundstück im Neubaugebiet Ob der Hohlgass III. Es gilt der dortige Bebauungsplan. Es handelt sich um den siebzehnten Antrag (inkl. Kenntnisgabeverfahren) im Neubaugebiet „Ob der Hohlgass III – 1. Bauabschnitt“. Nach einer kurzen Erläuterung nahm der Gemeinderat den Bauantrag zur Kenntnis.

Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Gewerbegebiet Steinäcker:

Die Vorsitzende gab bekannt, dass am Dienstag, den 23.07.2019 im Gewerbegebiet Steinäcker eine Ortsbegehung mit der Fa. Maier-Bau, dem EKS, dem Bauleiter vom Ing.-Büro Tillig und ggf. einem Vertreter des Breitbandanbieters stattfindet. So kann ab Mitte August mit dem Bau der neuen Wasserleitung nach Berwangen, dem Setzen und Verkabeln der neuen Trafostationen und somit dann auch der Erschließung des Gewerbegebiets Steinäcker begonnen werden.

Borkenkäfer:

Ein Gemeinderat fragte nach, wie es mit dem Borkenkäferbefall im Gemeindewald aussähe. Die Vorsitzende erklärte, dass nach aktuellem Stand und Meldung des Revierleiters es leider kein Gewinn mehr gäbe, das nicht befallen sei. Einzig positiv sei, dass man es bisher

geschafft hat, den Befall relativ zügig einzeln anzugehen und die Stämme auch zeitnah aus dem Wald zu bringen. Ein Dank gebührt hier dem Revierleiter, kleineren Forstunternehmen, privaten Landund Forstwirten, dem nahe gelegenen Sägewerk und der sehr bemühten Mitarbeiter der Waldgenossenschaft Südschwarzwald ohne die die Situation noch verheerender wäre. Der Gemeinderat fragte weiter nach, ob es von Seiten der Gemeinde bzw. des Landratsamtes keine Möglichkeit gebe, dass man Waldbesitzer, die sich nicht um ihren Wald kümmern würden, nicht zwangsverpflichten bzw. rechtlich belangen könnte. Die Vorsitzende antwortete, dass seit einiger Zeit eine solche rechtliche Handhabe geprüft werde, was jedoch sehr schwierig sei. Leider würde dies auch einige Zeit in Anspruch nehmen, weshalb man von Gemeindeseite solche Waldbesitzer direkt anspricht, parallel dazu kontaktiert der Revierleiter, in der Hoffnung, dass man hier etwas bewirke.

Bürgerfrageviertelstunde

Ein Bürger fragte die Grünen Gemeinderatsmitglieder inwieweit die bei der Kommunalwahl 2019 im Wahlprospekt versprochene Unterstützung bei nachhaltiger, gentechnikfreier Land- und Forstwirtschaft bei der Vergabe der gemeindeeigenen Pachtgrundstücke von ihren Mitgliedern berücksichtigt wurde. Ein Gemeinderat der Grünen erklärte, dass man versucht habe hier Akzente zu setzen, im demokratischen System würde aber nun einmal die Mehrheit entscheiden, weswegen die Grundstücke an die bisherigen Pächter gegangen seien. Die Vorsitzende erklärte, dass sie neben einigen weiteren Ratsmitgliedern selbst aufgrund Befangenheit dieser Sitzung nicht beiwohnen durfte. Die getroffene Beschlussfassung – grundsätzlich zu Gunsten bisheriger Pächter – könne sie jedoch bei objektiver Betrachtung nachvollziehen. Sie ergänzte und erläuterte, dass es schwer nachvollziehbar sei, Landwirten nach teils Jahrzehntelanger Anpachtung keinen Zuschlag mehr zu erteilen. Hierbei handle es sich bei einigen noch um Vollerwerbslandwirte bzw. Landwirte mit zweitem, gewerblichem Standbein, die zu den Steuereinnahmen der Gemeinde beitragen. Bei objektiver Betrachtung stellte sie in Frage, ob es fair sei, landwirtschaftliche Pächter, die seit vielen Jahren Flächen von der Gemeinde gepachtet hätten, diese stets ordnungsgemäß bewirtschafteten und teilweise beachtliche Kosten bzw. Aufwände in die Grundstücke gesteckt hatten (bspw. Drainagen verlegt haben, Freihaltungen und Rückschnitte an Hecken, Bäumen und Bachläufen vorgenommen haben) nun „durch Nichtvergabe abzustrafen“. Hierbei muss auch berücksichtigt werden, dass die Bewerbung eines neuen Junglandwirts als Nebenerwerb, der zwar ein gutes Konzept aber noch keine Praxiserfahrung aufweisen kann, auch Risiken und Ungewissheiten für eine Gemeinde birgt. Die Verwendung von gentechnikfreiem Saatgut sei bereits ein Bestandteil des gemeindlichen Pachtvertrages. Die Vorsitzende ging dabei auch darauf ein, dass es durch solch eine Entscheidung leider schwierig ist, etwas Nachhaltiges und Neues zu schaffen. Hier sei aber nicht zuerst die Gemeinde, sondern insbesondere die Gesetzgebung und die Rahmenbedingungen – wie Zuschüsse und Förderprogramme – in der Landwirtschaft gefordert. Dies auch im Blick darauf, dass es sich bei den gemeindlichen Grundstücken im Wesentlichen um keine sehr großen Flächen dreht, sondern oftmals nur um kleine Zwischen- oder Randgrundstücke.

Hinweis:

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet nach der Sommerpause voraussichtlich am 16. September 2019 statt.